



öffentliche Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 20.05.2026

Amt: 31 Amt für Finanzen
Verantwortlich: Alexander Mair, Stv. Amtsleitung, Amt 31
Vorlagennummer: 2026/31/643

TOP 3

Haushaltsplanung 2027 ff. der Stadt Kempten (Allgäu); Fortentwicklung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes; Beschluss

Sachverhalt:

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2026 hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 29.01.2026 ein Haushaltskonsolidierungskonzept zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit beschlossen. Damit kam die Stadt Kempten (Allgäu) auch einer Auflage bzgl. der Haushaltsgenehmigung 2025 der Regierung von Schwaben nach.

Durch das Konzept gelang es, im Gegensatz zur Finanzplanung 2025, im Planjahr 2026 sowie allen Finanzplanungsjahren 2027 – 2029 nicht nur eine positive Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt zu erwirtschaften – auch wurde in allen Jahren die Vorgaben des § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-K (gesetzliche Mindestzuführung) erreicht.

Nunmehr gilt es – vor allem in Anbetracht der nach wie vor schwierigen finanziellen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen – die Maßnahmen des Konzeptes konsequent umzusetzen und fortzuentwickeln. Dies kommt auch einer Auflage der Haushaltsgenehmigung 2026 durch die Rechtsaufsichtsbehörde nach. Die Regierung verlangt darin, dass die Stadt Kempten mit der Vorlage des Haushalts 2027 ein vom Stadtrat beschlossenes fortgeführtes Haushaltskonsolidierungskonzept vorlegt. Aus dem beschlossenen Konzept müssen weiterhin auch für das Haushaltsjahr 2027 und folgende Haushaltsjahre klar erkennbare Einsparmaßnahmen zur Verbesserung des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts sichtbar werden und sich positiv auf den Haushalt 2027 und folgende Haushaltsjahre (Finanzplanung) auswirken.

Der Haushalt 2027 unterliegt zudem einigen unkalkulierbaren Risiken – so hat die Bundesregierung in ihrer Frühjahresprojektion 2026 ihre Wachstumserwartungen herabgesetzt. Nunmehr erwartet sie nur noch ein Wachstum von 0,5 v.H. – eine Ursache ist dabei der kürzlich entbrannte Konflikt im Iran und der daraus resultierten Schließung der

Straße von Hormus. Hierzu merkt die Bundesregierung an: „Zölle und andere protektionistische Maßnahmen belasten den internationalen Handel zusätzlich zum Irankrieg. Dadurch und durch verminderte Wettbewerbsfähigkeit bleibt die deutsche Exportentwicklung schwach. Wesentlich für die weitere wirtschaftliche Entwicklung sind auch die Entwicklungen des Konfliktes im Nahen Osten. Entsprechend bestehen erhebliche Ungewissheiten.“ Die neueste Steuerschätzung vom Mai 2026 prognostiziert zwar insgesamt Mindereinnahmen – die Auswirkungen für die Stadt Kempten (Allgäu) sind jedoch beherrschbar. Nach den aktuellsten Kalkulationen müssen wir im Bereich Steuerverbund und Gewerbesteuer (netto) nur unwesentlichen Mindereinnahmen rechnen – in den verschiedenen Planjahren stellt sich dies wie folgt dar:

2027: - 0,13 Mio. €,
2028: - 0,25 Mio. €,
2029: - 0,23 Mio. €.

Trotz dieses noch verkraftbarem Rückgangs bleibt natürlich das Risiko eines weiteren Rückganges bei fortgesetzt schlechter Konjunkturentwicklung bestehen.

Gleichzeitig ist bereits jetzt absehbar, dass die finanzielle Ausstattung des Bezirks Schwaben nicht ausreichend ist, um seine derzeitigen Aufgaben adäquat und auskömmlich zu erfüllen. So hat der Bezirk in seinem letzten übersandten Monatsreport einen Kassenkredit von dauernd mindestens 100 Mio. EUR ausgewiesen. Eine deutliche Steigerung der Bezirksumlage und damit deutlich höhere Ausgaben als bisher stehen hier auch wieder im Raum.

Die angespannte Haushaltslage ist beileibe kein reines Kemptener Problem. So hat der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy schon 2025 geäußert:

„Die Kommunen tragen etwa ein Viertel der gesamtstaatlichen Ausgaben, haben aber nur ein Siebtel der Steuereinnahmen.“

Übersetzt heißt das, das wir über ca. gut 10 % zu wenig am Steueraufkommen teilhaben ($\frac{1}{4} = 25\%$; $\frac{1}{7} = \text{ca. } 14,3\%$; Differenz ca. 10,7 %). Unser städtisches Steueraufkommen liegt in diesem Jahr bei ca. 129 Mio. EUR. Gute 10 % mehr wären ca. 13 Mio. EUR p.a. mehr. Damit würde die Stadt dauerhaft klarkommen (Eine hochgerechnete Beteiligung am gesamtdeutschen Steueraufkommen würden für die Stadt sogar deutlich höhere Einnahmen bedeuten; Steueraufkommen 2023: ca. 915 Mrd. EUR; davon ca. 0,5 Promille).

An der vom Bayerischen Städtetag (Vorsitzender Pannermayr) festgestellten strukturellen Schieflage der Städte und Gemeinden hat sich nach wie vor nichts geändert. Die umgesetzten Maßnahmen – Beteiligung am Infrastrukturpaket sowie eine höhere Beteiligung an der Umsatzsteuer wirken nur bedingt gegen den starken Anstieg der Ausgaben – sie dämpfen, kompensieren aber nicht.

Wie schon 2025 sind wir in Kempten gezwungen, von Jahr zu Jahr zu denken. Der erste Schritt – ein Konzept mit welchem es gelungen ist die gesetzlichen Vorgaben für einen Genehmigungsfähigen Haushalt einzuhalten – ist bereits getan. Er allein wird jedoch nicht ausreichen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit auf Dauer sicherzustellen.

Aus diesem Grunde hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 29.01.2026 mit großer Mehrheit den Haushalt 2026 beschlossen und das Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 verabschiedet - jedoch auch folgende Ergänzung verlangt:

„Es ist im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung und die Sicherung der langfristigen Handlungsfähigkeit der Stadt Kempten (Allgäu) darauf hinzuwirken, die vom Stadtrat mit dem Haushalt 2026 verabschiedete Haushaltskonsolidierung konsequent umzusetzen und fortzuentwickeln.“

Viele der möglichen und notwendigen Maßnahmen sind mit teils erheblichen negativen Auswirkungen nicht zuletzt für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kempten (Allgäu) verbunden. Es gilt, wie schon letztes Jahr, hier im Rahmen des möglichen diese Auswirkungen auf ein notwendiges Minimum zu begrenzen.

Das Ziel der Sicherung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit ist jedoch in jedem Fall unverrückbar und zwingend, um in Zukunft überhaupt noch eine Genehmigung des städtischen Haushaltes zu erhalten und damit handlungsfähig zu bleiben.

Gleichzeitig werden diese notwendigen Schritte auch erheblich dazu beitragen, die mittlerweile fast schon nicht mehr vorhandene Investitionsfähigkeit der Stadt Kempten (Allgäu) wiederherzustellen und insbesondere dringend erforderliche Investitionen v.a. in die Infrastruktur oder im Bildungsbereich auch in Zukunft zu ermöglichen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, das Haushaltskonsolidierungskonzept in Abstimmung mit den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses für die Haushaltsaufstellung 2027 vorzubereiten und schnellstmöglich umzusetzen.
2. Das auszuarbeitende Konzept soll sich an der Anlage Städte und Gemeinden zu Art. 11 BayFAG „Anforderungen an das zu erstellende Haushaltskonsolidierungskonzept“ (10-Punkte-Programm) orientieren. Insbesondere muss eine Darstellung der freiwilligen Leistungen erfolgen.
3. Ziel ist es dabei eine deutliche Stärkung des Beitrages der Zuführung zur Finanzierung der Investitionen zu erreichen. Gleichzeitig sollen die notwendigen Kreditaufnahmen auf ein Minimum beschränkt werden. Es muss mindestens die gesetzliche Mindestzuführung und damit die Genehmigungsfähigkeit der Haushalte 2027 ff. erhalten werden.
4. Notwendige Beschlüsse und Entscheidungen von Gremien sind in diesem Zuge vorzubereiten und entsprechend herbeizuführen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept soll zusammen mit dem Haushaltsbeschluss 2027 als dessen integraler Bestandteil in der Haushaltsitzung im Januar 2027 vom Stadtrat

beschlossen werden.